ANMELDUNG

Für die Teilnahme ist Ihre Anmeldung bis zum 7. Oktober 2024 online über den Link **https://forms.office.com/e/FPtbJ4N6Y8** oder den untenstehenden QR-Code erforderlich.

100 Jahre Württembergische Kirchenverfassung

Verein für württembergische Kirchengeschichte

LANDESKIRCHLICHES ARCHIV STUTTGART

KONTAKT

Bei Fragen zur Tagung erreichen Sie die Geschäftsstelle des Vereins für württembergische Kirchengeschichte:

Frau Margarete Grünwald
Telefon: 0711 2149-212
veranstaltungsmanagement.moehringen
@elk-wue.de
Balinger Str. 33/1 | 70567 Stuttgart

Bildnachweis: Landeskirchliches Archiv Stuttgart

JAHRESTAGUNG DES VEREINS FÜR WÜRTTEMBERGISCHE KIRCHENGESCHICHTE 2024

100 JAHRE WÜRTTEMBERGISCHE KIRCHENVERFASSUNG

11. Oktober 2024
10–18 Uhr
Landeskirchliches Archiv Stuttgart
Balinger Straße 33/1
70567 Stuttgart

TAGUNGSPROGRAMM

Sektion 1: Die Württembergische Kirchenverfassung

10.00 Uhr: Begrüßung

10.15 Uhr: Entstehung der Kirchenverfassung von 1920
Prof. i. R. Dr. Siegfried Hermle (Köln)

11.00 Uhr: Inkraftsetzung der Kirchenverfassung 1924
Prof. Dr. Heinrich de Wall (Erlangen)

11.45 Uhr: Die Kirchenverfassung zwischen den 1930er Jahren und heute
Prof. Dr. Jürgen Kampmann (Tübingen)

12.30–14.00 Uhr: Mittagspause

Sektion 2: Kirchenverfassungsentwicklungen nach 1945 / neue Kirchenverfassungen

14.00 Uhr: Überblick über die Kirchenverfassungsentwicklungen nach 1945
OKR PD Dr. Hendrik Munsonius (Göttingen)

14.45 Uhr: Neue Verfassungen 1: Mitteldeutschland
Prof. Axel Noack (Halle)

15.30–15.45 Uhr: Pause

15.45 Uhr: Neue Verfassungen 2: Baden
Prof. Dr. Jörg Winter (Karlsruhe)

16.30 Uhr: Neue Verfassungen 3: Nordkirche
Prof. Dr. Peter Unruh (Kiel)

17.15–17.45 Uhr: Schlussrunde

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg kann 2024 auf ein bemerkenswertes Jubiläum blicken: Ihre 1924 in Kraft gesetzte Kirchenverfassung gilt – mit wenigen Veränderungen – bis heute fort. Während sich die meisten Landeskirchen nach der NS-Zeit neue Kirchenverfassungen gaben, die Impulse aus dem „Kirchenkampf" aufnahmen, blieb in Württemberg die zu Beginn der Weimarer Republik erarbeitete Verfassung im Wesentlichen unverändert.
In Sektion 1 wird die Württembergische Kirchenverfassung im Zentrum stehen: Zunächst soll die Entstehung dieser Verfassung vorgeführt werden, dann den näheren Umständen ihrer Inkraftsetzung 1924 nachgegangen und schließlich nach der Weiterentwicklung der Verfassung gefragt werden. In Sektion 2 werden nach einem Überblick über die Verfassungsentwicklungen in den Gliedkirchen der EKD nach 1945 drei in jüngster Zeit entstandene Verfassungen näher betrachtet. Insbesondere soll aufgezeigt werden, welchen konkreten Fragen sich diese Verfassungen stellen und wie aktuelle Herausforderungen in ihnen gelöst werden. In der Schlussdiskussion wird Gelegenheit sein, danach zu fragen, inwieweit die in den neuen Verfassungen gegebenen Impulse auch für Württemberg von Bedeutung sein könnten.

Tagungsorganisation: OKR Dr. Michael Frisch, Prof. i. R. Dr. Siegfried Hermle